

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich
Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29302 –**

**Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik einleiten –
Sonderverwaltungszone als entwicklungspolitisches Instrument etablieren**

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Deutschland der weltweit zweitgrößte bilaterale Geber von Mitteln für öffentliche Entwicklungsleistungen sei, mit seinem entwicklungspolitischen Engagement aber keine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den Ländern des Globalen Südens erzielt habe, wie dies am Beispiel der Entwicklung der Republik Madagaskar ablesbar wäre. Es gebe durchaus Gegenmodelle, wie die Republik Südkorea zeige, wo wirtschaftliche und soziale Fortschritte allein aufgrund eigener Anstrengungen erzielt worden seien. Vieles deute zudem darauf hin, dass Entwicklungszusammenarbeit (EZ) negative Trends wie Korruption, mangelnde Verantwortungsübernahme und politische Abhängigkeit verstärke; 70 der 84 Partnerstaaten der deutschen EZ seien gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex hochgradig korrupt.

Während sich China mit seinen entwicklungs-, handels- und außenpolitischen Instrumenten geopolitische Einflussphären, Marktzugänge und Rohstoffe sichere, gelinge das Deutschland nicht, weil die deutsche EZ mangelhaft steuerungsfähig, oftmals ideologisch und an nationalen Interessen orientiert wäre. Demzufolge brauche es einen Strategiewechsel in der deutschen EZ, weg von fragmentierter Entwicklungshilfe hin zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit ausgewählten Regierungen und mit der Privatwirtschaft. Dazu biete das Modell der „Charter Cities“ eine erfolgversprechende Perspektive, weil hier auf der Basis von völkerrechtlichen Übereinkünften zwischen zwei souveränen Staaten und im Unterschied zu Sonderwirtschaftszonen nicht nur marktwirtschaftliche, sondern auch rechtsstaatliche Aspekte berücksichtigt würden, wie dies beispielhaft in Hongkong und Shenzhen realisiert worden sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29302 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Stefan Sauer
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stefan Sauer, Dagmar Ziegler, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29302** in seiner 227. Sitzung am 06. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Fragmentierung der deutschen EZ zu beenden und die Zahl der in der EZ tätigen Akteure sowie die Zahl der EZ-Partnerstaaten zu reduzieren; die Auswahl von EZ-Partnerstaaten soll von dem Reformwillen in den Bereichen Regierungsführung, Strukturentwicklung und Marktöffnung abhängen.

Ferner soll die Bundesregierung das Konzept der „Charter Cities“ zu einem integralen Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik machen. Die Errichtung von „Charter Cities“ soll auf der Grundlage eines zeitlich begrenzten Chartervertrages erfolgen. Eine „Charter City“ soll nicht dem nationalen Recht des Partnerstaates unterliegen, sondern im Rahmen einer freiwillig vereinbarten Verfassung eine eigene Exekutive, Legislative und Judikative erhalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29302 in seiner 83. Sitzung am 09. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29302 in seiner 122. Sitzung am 09. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29302 in seiner 85. Sitzung am 09. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 09. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass der Antrag darauf abziele, Entwicklungsprojekte mit Leuchtturmfunktion auf den Weg zu bringen. Angelehnt an das Konzept der „Charter Cities“ sollten Sonderverwaltungszone in ausgewählten Partnerstaaten der deutschen EZ geschaffen bzw. gefördert werden. Politisches Ziel sei es, der deutschen Wirtschaft den Zugang zum afrikanischen Markt zu erleichtern. Maßgebliche Investitions- und Geschäftsrisiken, wie Rechtsunsicherheit und Korruption, könnten durch gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen deutlich verringert werden. Als Entwicklungsmodell seien „Charter Cities“ von dem US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Paul Romer vor rund zehn Jahren in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht worden. Der

Begriff „Charter City“ bezeichne eine als Sonderverwaltungszone entworfene Stadt, deren Territorium von einem Staat, insbesondere von einem Entwicklungsland, freiwillig zur Verfügung gestellt werde. Dann werde mit einem anderen Staat, vornehmlich einem Industrieland, gemeinsam ein Charter-Vertrag vereinbart. Der Chartervertrag diene der „Charter City“ als eine Art Verfassung und gewährleiste politische und rechtliche Autonomie bzw. Selbstverwaltungskompetenzen. Auf diese Weise dienten „Charter Cities“ als Orte mit guter Infrastruktur, stabilen politischen Verhältnissen, Rechtssicherheit und marktwirtschaftlichem Wirtschaftsrecht in Regionen, die oftmals von Instabilität und Korruption geprägt seien. Das unterscheide sie grundlegend von Sonderwirtschaftszonen, die lediglich marktwirtschaftliche Vorzüge bieten, jedoch weitere elementare Standortfaktoren wie Infrastruktur, Verwaltung und Sicherheit unberücksichtigt lassen würden. Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit habe eine „Charter City“ im Wesentlichen aus sich selbst heraus zu entfalten. Eine langfristige Alimentation solle nicht stattfinden, weil bei solchen „Charter Cities“ alles auf Freiwilligkeit basiere.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, dass der mit dem Antrag verfolgte Ansatz nicht zeitgemäß und unpassend sei. Die gesamte Argumentation sei in sich unschlüssig, und deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** knüpft an die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an und verweist darauf, dass es zum Teil gefährlich wäre, wenn aus einem Land ein einzelnes Gebiet herausgelöst und für autark erklärt werde. Allein die zivilrechtlichen Folgen für die umliegende Region und die Gesellschaft seien nicht akzeptabel. Die Fraktion der SPD werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, in diesem Antrag werde behauptet, dass die deutsche Entwicklungspolitik nicht langfristig wirke und die Lebensumstände eines großen Teils der Menschen des Globalen Südens nicht verbessert würden. Diese Behauptung wäre einfach falsch, denn die EZ wirke, wie man beispielhaft am deutschen Netzwerk für Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), an den vielen Notmaßnahmen, an der Flüchtlingsunterstützung und an den Projekten zur Stärkung von Frauenrechten sehen könne. Gleichzeitig werde von der Fraktion der AfD behauptet, eine „Charter City“ als „theoretischer Staat“ auf einem „idealistischen Gebiet“ sei die Lösung, wobei regionale Kulturaspekte vollkommen vernachlässigt würden. Dieser Ansatz wäre im Grunde völlig weltfremd, und darum werde die Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** moniert, dass die Antragsteller „Charter Cities“ als Revolution der EZ und als „Insel der Ordnung und des Wohlstandes“ in Afrika und im Rest des Globalen Südens anpreisen würden. Garant für Recht und Ordnung wären nach Auffassung der Antragsteller die Industrieländer, die die Verfassung der „Charter Cities“ mit entwickeln würden. Die Fraktion der AfD wolle die Verantwortung dafür an die deutsche Wirtschaft abgeben, denn diese wolle sich ihre Regeln am besten selbst schaffen. Das sei sehr nah an dem Vorschlag des Afrikabeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, den er zwei Jahre zuvor gemacht habe. Die Bundesregierung hätte auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE diesem Vorschlag jedoch eine klare Absage erteilt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werde das Konzept der „Charter Cities“ jedenfalls nicht verfolgen. Dafür würden auch inhaltliche Gründe sprechen: „Charter Cities“ seien eine autoritäre Dystopie. Sie würden die nationale Souveränität der Zielländer verletzen, denn soziale und demokratische Rechte spielten in diesem Konzept keine Rolle. Es sei zudem unklar, wie „Charter Cities“ einen wirtschaftlichen Aufschwung über die eigenen Stadtgrenzen hinaus anstoßen sollten. Sie verweise auf das abschreckende Beispiel Nicaraguas. Dort habe die Regierung die Gründung von einigen „Charter Cities“ gestartet, die von neoliberalen Thinktanks konzipiert worden seien. Eine demokratische Beteiligung der Bevölkerung sei nicht vorgesehen gewesen. Die Vertreter dieses Konzeptes hätten argumentiert, dass niemand gezwungen werde, in „Charter Cities“ zu leben. Das seien katastrophale Vorstellungen, und deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmt der vorgetragenen Kritik an diesem Antrag zu. Wenn man eine „Charter City“ mit Hongkong vergleiche, dann zeige das, dass man historisch keine Ahnung davon habe, worum es eigentlich auf dieser Welt gehe. Paul Romer habe dieses Konzept vor zwölf Jahren entwickelt und versucht, dergleichen in Honduras aufzubauen. Davon sei nichts übrig geblieben. Die Fraktion der AfD habe ein Verständnis von Entwicklungspolitik „wie ein Dreijähriger von einem Lego-Kasten“. Der nehme „die bunten Steinchen, baue sie zusammen und am Schluss sei ein Häuschen fertig; das könne dann gelb, grün oder weiß sein“. Politik und die internationalen Beziehungen seien allerdings nicht so einfach konstruiert wie ein Lego-Baukasten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Stefan Sauer
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

